

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 24.07.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB III/0319
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	21.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.11.2019	Vorberatung
Rat	28.11.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0313 "Meedeland" in Groß Midlum.
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0313 „Meedeland“ in Groß Midlum.

Das weitere Verfahren, insbesondere Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung usw., kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch unbekannter Höhe.

Begründung:

Zur Eigenentwicklung von Groß Midlum ist die bedarfsgerechte Ausweisung von Bauplätzen im Ortsteil geboten. Dieser Forderung soll nun durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung entsprechender Flächen östlich des letzten Baugebietes östlich Meerkeweg im Bereich der Flur Meedeland entsprochen werden. Der zu überplannende Bereich ist im anliegenden Lageplan rot markiert und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 27.09.2018 hatte der Rat der Gemeinde Hinte bereits den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0312 „Am Groß-Midlumer-Ring“ getroffen. Nach Gesprächen mit dem Landkreis Aurich hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass sich diese Planungen aufgrund der Forderungen des Denkmalschutzes nicht realisieren lassen. Aus diesem Grund soll nun diese Alternativplanung verfolgt werden.

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB geführt werden.

Anlagen:
Lageplan Meedeland